



Bestellungspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anzeigergebühren für den Raum einer vollständigen Seite in der Zeitung 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den Sonntagen zweimal erscheint.

No. 34. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 21. Januar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 21. Jan. Die „Opinione“ meldet: Da Franz II. die Vorschläge zur Uebergabe Gaeta's zurückgewiesen, so würde die italienische Flotte die Stelle der französischen vor Gaeta einnehmen. Admiral Persano hat Gaeta in Blockadezustand erklärt und eine Proklamation erlassen, worin er sagt, daß er den Einwohnern, welche die Stadt verlassen wollten, einige Stunden Frist gewähre. Die fremden Schiffe haben den Hafen verlassen. Man glaubt, daß das Bombardement morgen beginnen werde.

Neapel, 19. Jan., Abends 11 Uhr. Der französische Admiral hat heute mit dem Rest der Flotte die Gewässer von Gaeta verlassen.

Wien, 20. Jan. Fürst Richard Metternich erhielt das Großkreuz des Leopoldordens.

Turin, 19. Jan. General Solaroli ist von seiner Reise nach Paris und London zurückgekehrt. Am 20. wird das Feuer auf der ganzen Linie von Gaeta aus 150 Stücken verschiedenen Kalibers eröffnet. Man rechnet, daß jedes Stück mit 1000 Ladungen versehen ist.

Einer Depesche aus Neapel zufolge besteht der neue neapolitanische Statthalter aus Liborio Romano für Inneres und Agrikultur, Silvio Spaventa für Polizei, Mancini für Kultus, La Terza für Finanzen, Oberti öffentliche Arbeiten, Imbriani für Unterricht.

Auf dringenden Befehl fuhr am 17. von Genua die neulandstruirten Dampfmaschinenboote „Palestro“ und „Curtatone“, sowie die Dampfregatten „Carlo Alberto“ und „Juggero“ nach Gaeta ab. Heute früh wurde ein Bataillon des 30. und der Rest des 29. Regiments nach Neapel eingeschifft.

Turin, 18. Jan. In Genua wurden Truppen nach Neapel eingeschifft. Zwei Fregatten, „Alberti“ und „Muggero“, haben gestern den Hafen verlassen.

Turin, 19. Jan. Nach einer Correspondenz aus Neapel vom 15. d. M., welche der „Corriere mercantile“ von Genua publizirt, haben mehrere Tausende bourbonischer Soldaten und Reaktionsäre unter General Lovera vom römischen Gebiet aus einen Einfall in die neapolitanischen Provinzen ausgeführt und italienische Truppen, welche in der Minderzahl waren und sich bei Tagliarezzo concentrirt hatten, angegriffen.

Nach anderthalbstündigem Kampfe mußten die sardinischen Truppen sich auf Avezzano zurückziehen. General Sonnaz ist sofort nach Serra mit Verstärkungen abgegangen.

Hamburg, 19. Jan. Nach einem Telegramm des „Hamb. Correspondenten“ aus Kopenhagen fordert General Bageesen in „Dagbladet“ im Falle einer Execution zur Gegenwehr auf, und zwar zur Concentrirung der Hauptkräfte an der Eider, sowie zum Vorgehen bis zur schleswigschen Grenze.

Wien, 19. Jan. Ein hier eingetroffenes Telegramm meldet: Turin, 18. Jan. Die heutige „Opinione“ enthält einen Leitartikel, in welchem sie sich über preussische Demonstrationen äußert. In dem Artikel heißt es: Italien sei mit der gegenwärtigen Lage unzufrieden, so lange Venetien von der Nation getrennt sei, und werde kein Mittel verabsäumen, es von Oesterreich loszureißen. Hierzu werde es jede Gelegenheit ergreifen und, wenn diese nicht vorhanden, solche hervorgerufen, um das Ziel zu erreichen. Wie könnte Italien beispielsweise eine Allianz mit Frankreich zur Eroberung der Rheinprovinz zurückweisen, wenn der Preis dieser Allianz die Beseitigung Venetiens und die Konstituierung der italienischen Einheit wäre? Die Deutschen, welche den Rhein am 10. und Mincio vertheidigen wollen, laufen Gefahr, den Rhein zu verlieren, denn so lange Oesterreich Fuß in Italien hat, wird letzteres gezwungen sein, sich allen Feinden Oesterreichs und seiner Allirten anzuschließen. Die preussische Regierung habe bisher, anstatt den kriegerischen Geist der deutschen Völker zu beschwichtigen und ihre Demonstrationen gegen Frankreich zu hemmen, denselben nur mehr angefeuert und die Demonstrationen imposanter gemacht.

Preußen.

Berlin, 19. Jan. [Amtliche.] Sr. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Rechtsanwält Bülh in Paderborn, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Paderborn für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu befehlen. (St.-Anz.)

Adress-Entwurf des Herrenhauses.] Die Adresskommission des Herrenhauses hat ihre Beratungen beendet. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Fürsten Hohenzollern, haben denselben beigezogen. Das Ergebnis ist folgender, einstimmig angenommener Adressentwurf! „Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr! Ew. Maj. haben den Thron Ihrer Väter bestiegen! Friedrich Wilhelm IV. ist nach treuester Erfüllung Seines Herrscherberufes, nach einer Zeit der schwersten Kämpfe, nach bitterm Leiden, — stets unerschütterlich in Seiner Glaubensversichert, zum ewigen Frieden eingegangen.

Ein Volk, das in Seiner Königen die von Gott berufenen Träger der Krone ehrt, wird stets bei ihrem Scheiden von erster Trauer erfüllt sein. — Aber ein tiefer Schmerz geht durch das ganze Land, wenn ein königliches Herz, wie das Friedrich Wilhelms des Vierten, zu schlagen aufhört, welches warm, wie jemals das Herz eines Königs für das Wohl Seines Volkes fühlte, — wenn der königliche Mund für immer schweigt, durch den Sein Volk so oft die Stimme der Vegetierung für alles Gede und Größe, die Stimme der Gerechtigkeit gegen den Höchsten wie den Geringsten, die Stimme der väterlichen Milde, auch gegen Verirrte, vernommen, wenn der königliche Geist von seiner Arbeit ruht, der auf einem mächtigen Königs-throne kein anderes Begehren kannte, als der treue Diener und das gewissenhafte Werkzeug Seines Gottes zu sein.

Was der Entschlafene in diesem Sinne gethan und geschaffen, Ew. königl. Majestät haben es in den ersten, wahrhaft königlichen Worten, die Sie zu Ihrem Volke gesprochen, in sein Gedächtnis gerufen.

Die Er in allen Gebieten des Staatslebens königliche Gedanken walteten lieb, wie Er über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus die Einigkeit und Kräftigung des ganzen Deutschlands erstrebte, — längst ebe die Mischung oder Vertretung des deutschen Volkes mit überspannten Ideen und verwerflichen Plänen eine Bewegung der Geister hervorrief, deren Veruchung Sein hohes Rechtsgefühl widerstand, so war Er es auch, der freudigen Wuthes und auf die Heimtücklichkeit Seines Willens vertrauend, aus freiem königlichen Entschlusse die Glieder Seines Reiches zu einheitlicher, kräftiger Landes-Vertretung vereinigte. Und als Ereignis, welche die Staaten Mittel-Europas in ihren Grundfesten erschütterten, jenen hohen Entschlus zu Unheil zu fuhren drohten, da übte Er, als Sie bewältigt waren, nicht, wie in der Geschichte der Völker oftmals geschehen, die Vergeltung: auf den Trümmern der mißbrauchten Freiheit die absolute, die eiserne Gewalt anzurichten, sondern Er erhielt Seinem Volke in königlicher Langmuth die gesetzliche Freiheit, die volle und kräftige Vertretung, aber mit ihr ein, durch die Prüfung von Seinem Volke um so höher und unentbehrlicher für Preußen erkanntes starkes und selbstständiges preussisches Königthum. — Er hat es unverfehrt Seinem Nachfolger hinterlassen.

Sein Wert ist es, daß wir berufen sind, thätigen Antheil zu nehmen an der innern Entwidlung des Vaterlandes, daß wir daran mitarbeiten dürfen, daß der Ban, den er auf den von Seinem königl. Vater gelegten, weisen und bewährten Grundlagen errichtete, in deren Geiste sicher erhalten, heilsam gefördert, immer achtunggebietender nach außen befestigt werde. —

Ew. königl. Majestät betrachten es als das Vermächtnis Ihrer Ahnen, die hohen Herrschertugenden zu üben, welchen Preußen seine Größe verdankt. Wir erkennen als das Vermächtnis unserer Väter, als den geheiligten Willen unseres dahingeshiedenen Landesvaters die Pflicht, diesen unseren Beruf in Gewissenhaftigkeit und Treue gegen Ew. königl. Majestät zu erfüllen.

Und zu dieser Treue stärkt uns nicht allein das Bewußtsein dieser heiligen Pflicht: es stärkt uns dazu auch die Zuversicht und das ehrfurchtsvolle Vertrauen, welche Allerhöchstdieselben in einem langen Leben inmitten Ihrer jetzigen Unterthanen durch Selbsteigene hohe Pflichterfüllung begründet haben. Wie das Vaterland mit Liebe und Verehrung hinblickt auf den ersten Unter-

than, der keinen höheren Ruhm kannte, als Sein Leben dem Könige und dem Vaterlande zu weihen, so bauen wir fest auf den König, dessen Seele jenes unvergeßliche Wort Seines in Gott ruhenden Vorgängers erfüllt.

Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen. — In Vertrauen und Hoffnung richten wir unsere Blicke zu Ew. königl. Majestät!

Wir gedenken des Ausspruchs: daß von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein solle, daß das Wohl der Krone und des Landes auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruhe, daß man sich vor Allem vor der falschen Staatsweisheit zu hüten habe, als müsse die Regierung sich fort und fort treiben lassen, liberale Ideen zu entwiceln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß in einem Rechtsstaate die Rechtssicherheit die erste Bedingung, daß in ihm mit einem Volke, dessen geistiges Leben unter dem Segen christlicher Erkenntnis zu reicher Selbstthätigkeit entwicelt und gereift ist, der Rechtschaffen der erste und herrliche Beruf des Königs von Gottes Gnaden ist, stehen wir im feudigen Vertrauen zu dem Könige, der, als er den Thron Seiner Väter bestieg, Ihren Wabhspruch Seinem Volke dahin bestätigte: daß Seine Hand das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten wolle.

In diesem Bewußtsein würzelt der edle Muth zur Anspannung aller geistigen und materiellen Kräfte, zur Opfertreudigkeit mit Gut und Blut, welcher die Völker groß macht; durch diesen Ursprung unterscheidet er sich von dem Muth der Willkür und des Umsturzes, der, mit dem Rechte den Gehorsam, und mit dem Gehorsam die wahre Freiheit zerstörend, die Völker erniedrigt.

Wir dürfen hoffen, daß mit Gottes Hilfe Ew. königlichen Majestät persönliche Begegnung mit den Monarchen der Großstaaten und mit den deutschen Bundesfürsten ersten Verwidlungen vorgebeugt habe. Aber eingedenk der Wahrheit, daß die Kriegsbereitschaft eine Bürgschaft des Friedens ist, — erkennen wir mit freudigem Dank die thätkräftige Fürsorge, welche Ew. königl. Majestät, gestützt auf eine langjährige Erfahrung, in weiser Voracht der Stärkung der preussischen Wehrkraft gewidmet haben.

Allergnädigster König und Herr! Die Zeit ist voll grohen und tiefgehenden Gegenjägen. In dem Dunkel der Zukunft vermag oftmals das menschliche Auge schwer den Weg zu erkennen, auf dem sie sich friedlich begeben und zur Einigung gelangen können. Aber Gott wird den Stern, der seit Jahrundertern dem preussischen Volke in dunklen Stunden seiner Geschichte vorangeleuchtet, nicht untergehen lassen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß Sein gnädigster Wille den Sinn der Fürsten und Völker Europa's so lenken werde, daß es Ew. königl. Maj. Weisheit und Mäßigung gelingt, Allerhöchsthre Regierung auf Bahnen des Friedens zu führen.

Aber wenn der König der Könige es anders beschließen sollte, wenn erst durch schweren Kampf der Boden für das auf Gottes Ordnung gegründete Recht wieder bereitet werden kann, in welchem allein der Baum des Friedens dauernd und kräftig gedeiht, so wird Preußen, — Eins an Haupt und Gliedern, — unverzagt demselben entgegen gehen, in der festen Zuversicht, daß seinem tapieren Heere der Beistand nicht fehlen werde, der sich noch nie an einem Volke dauernd unerwiehen gelassen hat, das mit Gott eingetreten ist, für seinen Herr, für sein Recht, für seine Ehre. Gott segne Ew. königliche Majestät!

Er segne das Vaterland! In tiefster Ehrfurcht erbeten wir Ew. königlichen Majestät allerunterthänigst treuegehorsamst das Herrenhaus.

Die Adresskommission des Hauses der Abgeordneten hielt heute eine mehr als fünfständige Sitzung, der die Minister v. Auerswald, Graf Schwerin, v. Bator und v. Bernuth beiwohnten. Die Beratungen der Kommission sehen noch in den ersten Anfängen: ein Entwurf liegt noch nicht vor. Aus der Abwesenheit des Ministers v. Schleinitz ist zu schließen, daß heute innere Fragen besprochen worden sind. Im gegenwärtigen Stadium der Sache läßt sich ein Termin für das voraussichtliche Ende der Verhandlungen der Kommission durchaus noch nicht angeben, und demgemäß auch nicht für die Zeit der Adressdebatte in Plenum. — Ein Berichterstatter für das Plenum ist noch nicht ernannt.

Die nächste Sitzung des Hauses der Abgeordneten findet am Montag um 2 Uhr statt, wahrscheinlich zur Entgegennahme der ersten Vorlagen der Regierung.

Im Herrenhause wird zu Mittwoch eine Sitzung erwartet; voraussichtlich findet dann die Adressdebatte statt.

Das Ehegesetz wird diesmal zuerst im Herrenhause eingebracht werden, wie man sagt.

Berlin, 15. Januar. [Das numerische Verhältniß der adligen und nichtadligen Offiziere. — Die Ergänzung der Offizier-Corps aus den verschiedensten Kreisen der gebildeten Stände ist angebahnt.] Bei der gegenwärtigen Eröffnung des Landtages, nach welcher voraussichtlich sehr bald die Militärfrage in irgend einer Weise auf die Tagesordnung kommen wird, gestatten Sie mir, die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf einen Umfan hinzuwenden, der seiner principiellen Bedeutung halber bei den Parteien bisher einer so verschiedenartigen Auffassung unterworfen wurde, daß es wohl wünschenswerth erscheint, durch Darlegung einiger beachtenswerthen Facta zu einer größeren Annäherung beizutragen. Bei den nothwendigen liberalen Veränderungen im Innern des Staates halten viele Parteigenossen es für unumgänglich nöthig, daß den Unteroffizieren der Armee die Wege geöffnet werden mögen, um auch Offizier-Stellen, analog dem Modus in der französischen und österreichischen Armee, einnehmen zu können. Daß nach den preussischen Militärgesetzen im Kriege dies Avancement den Unteroffizieren ohne Beschränkung durch Examina zu Theil wird, daß speciell nach dem 52. Kriegsartikel nach Maßgabe der Fähigkeiten und Kenntnisse jedem Soldaten der Weg zu den höheren und selbst zu den höchsten Stellen in der Armee auch im Frieden offen steht, dürfte wohl ziemlich allgemein bekannt sein; wenn also trotzdem noch von mancher Seite die gesetzlichen Bestimmungen nicht genügend liberal erscheinen, so giebt wohl die noch ziemlich allgemein verbreitete Meinung, daß ungeachtet dieser Geseze die Offizierstellen noch immer vornämlich eine Secuire des Adels seien, hierzu die Veranlassung. Wir können Ihnen nun auf Grund der bis auf die jüngste Woche berichteten Ranglisten die Mittheilung machen, daß nicht bloß bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps, wo dies stets der Fall war, sondern auch jetzt bei den Offizier-Corps unserer Infanterie das bürgerliche Element fast überwiegend zu werden beginnt. Auf Grund von Zusammenstellungen, für deren Richtigkeit wir uns verbürgen können, wollen wir als Nachweis obiger Behauptung folgende Specialia anführen: Von den 72 Linien-Inf.-Regimentern sind in den Lieutenants-Stellen (Premier- und Secunde-Lieutenants) bei 33 Regimentern bereits die Nichtadligen die überwiegende Zahl. Bei 10 Regimentern sind sogar die Nichtadligen zwei Drittel und mehr. Außer diesen 33 sind noch bei 7 Regimentern die Nichtadligen nur um 1 bis 2 Stellen in der Minorität oder ganz gleich zahlreich wie die Adligen. Die Offizier-Corps der ostpreussischen, schlesischen und märkischen Regimentern sind gegenwärtig noch die überwiegend adligen. Daß die Reorganisationsplan der Infanterie dieses Verhältniß bewirkt hat, ist außer allem Zweifel. Wie wir in Erfahrung gebracht, sind namentlich viele Söhne von Zuzristen in die Armee neuerdings als Offizier-Aspiranten angenommen,

auch theilweis bereits zu Offizieren avancirt; ebenso sind auch Söhne von Fabrikanten, Künstlern und größeren Kaufleuten in die Offizier-Carriere eingetreten. In die Kadettenhäuser sieht man jetzt desgleichen Söhne aus den verschiedensten Ständen aufgenommen. Beispielsweise führen wir hier an, auf Grund einer zuverlässigen Mittheilung, daß sich im Kadetten-Corps jetzt auch der Sohn des Schauspiel-Directors einer Privatbühne befindet. Wenn trotzdem hin und wieder es manchem jungen Manne nicht gelingt, bei dem Regimente, wo er es wünscht, angenommen zu werden, so ist sicher in den meisten Fällen, wo weder Bescholtenheit noch völlige Mittellosigkeit vorliegen, kein anderer Grund die Veranlassung der Abweisung, als die bereits vorhandene Ueberfüllung von Avantaguren. Staatsmäßig darf jede Compagnie nur einen Portepeeführer haben, trotzdem sind jetzt schon bei manchen Infanterie-Regimentern mehr als 12 Fähnriche. Bei dieser Lage der Sache geben wir nun zu bedenken, ob es wohl aus irgend einem triftigen Grunde bei solchem Andränge wissenschaftlich gebildeter junger Männer zu rechtefertigen wäre, denselben dadurch einen Damm entgegen zu setzen, daß man eine gewisse Anzahl Stellen für die zwar sehr achtungswürthen, aber für eine höhere Lebensstellung weniger vorgebildeten Unteroffiziere vorbehielt, die sich selbst durchaus nicht darnach schenken, da für sie fast jede Civil-Anstellung pecuniär lohnender als ein Lieutenants-Patent ist. Die C. St. hatte diesen Umfan auch sehr richtig kürzlich auseinandergesetzt. Bei dem erwähnten Andränge nach Offizierstellen wird die Regierung wahrscheinlich das Gegentheil jener Maßregel einschlagen: sie wird die wissenschaftlichen Anforderungen noch erhöhen. Es ist ein entschiedener Vortheil, den unsere Armee gegen die österreichische und französische besitzt, daß die Intelligenz der Bewohner unseres Staates die generelle Examen-Anforderung erlaubt. In Frankreich und Oesterreich fand sich bisher nicht die genügende Anzahl wissenschaftlich gebildeter Aspiranten, sonst würden auch diese Staaten wohl im Frieden nicht anders handeln. Im Kriege tritt erst der Soldat als solcher in seinem wahren Werthe hervor, — und jedes preussische Regiment wird daher auch nach der ersten Schlacht, die erhebliche Lücken im Offizier-Corps gebildet hat, die tapfersten und umsichtigsten Unteroffiziere von moralischer Haltung zur Beförderung zum Offizier vorschlagen. So war es 1813, 14 und 15 — und so wird es auch im nächsten Kriege sein, den die Preußen durchzukämpfen haben.

[Militär-Wochenblatt.] Zehr. v. Mantuffel, Gen.-Maj. à la suite Sr. Majestät des Königs, unter Befehl in seinem jetzigen Dienstverhältniß, zum Gen.-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, v. Alvensleben, Gen.-Major und kommandirt bei Sr. Maj. dem Könige, zum Gen.-Adjutanten Sr. Maj. des Königs ernannt. v. Boyen, Oberst à la suite des 2. Bats. 1. Garde-Brandw.-Regts. und persönlicher Adjutant Sr. Maj. des Königs, v. Schimmelmann, Oberst-Lieut. aggr. dem Generalstabe der Armee und kommandirt zur Dienstleistung als persönl. Adjutant bei Sr. Maj. dem Könige, Er. v. d. Goltz, Oberst-Lieut. und persönl. Adjutant Sr. Maj. des Königs, dieser unter Befehl in dem Verhältniß als Kommdr. des 1. Rheinischen Inf.-Regts. (Nr. 7) v. Strubberg, Major aggr. der Adjutant und kommandirt zur Dienstleistung als persönl. Adjutant bei Sr. Maj. dem Könige, Zehr. v. Steinäder, Major aggr. der Adjutant und kommandirt zur Dienstleistung als persönl. Adjutant bei Sr. Maj. dem Könige, Zehr. v. Voß, Rittm. aggr. dem 1. Rheinischen Inf.-Regt. (Nr. 7), und kommdr. zur Dienstleistung als persönl. Adjutant bei Sr. Maj. dem Könige, letztere sechs zu Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs ernannt. v. Gebed, Gen.-Lieut. a. D., zuletzt Kommdr. der 1. Division, mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Deutschland.

München, 17. Jan. [Der Bök'sche Antrag.] Ich bin in der Lage, Ihnen noch heute den Antrag des Abgeordneten Hrn. Dr. Bök, die Stellung Baierns zu der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen betreffend, zukommen zu lassen. Derselbe schließt mit folgenden Worten:

„Was gestern in Kurhessen geschah, könnte morgen anderswo verjudet werden. Ich will davon nicht sprechen, ob es klug ist, in jetziger Zeit in solcher Weise vorzugehen, ich will nur geltend machen, daß die Gesandten der deutschen Fürsten in Frankfurt a. M. kein Recht haben, durch einen Majoritätsbeschlusse die bestehende Verfassung eines deutschen Staates zu ändern, authentisch auszulagen oder gar aufzuheben. Ich schlage deshalb der hohen Kammer vor, dieser Anschauung Ausdruck zu geben, indem sie dem von mir unten formulirten Antrag ihre Zustimmung giebt. Neben der Pflicht, das Recht des eigenen Landes zu wahren, halte ich es aber auch für geboten, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß der verfassungsmäßige Rechtszustand in Kurhessen wiederhergestellt werde. Indem die bairische Volksvertretung dazu, was an ihr ist, beiträgt, erfüllt sie wohl nur eine längst bestehende Pflicht, da leider gerade die bairische Regierung es war, welche die materiellen Mittel zum Umsturz der kurhessischen Verfassung geliefert und dadurch zum Bruch des verfassungsmäßigen Rechtsverhältnisses beigetragen hat. Ich bringe hiernach an die hohe Kammer den Antrag: dieselbe wolle beschließen, es sei an Sr. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben geruhen, in Anbetracht, daß der Bundesstag zur Abänderung oder Aufhebung der in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassung eines zum deutschen Bunde gehörigen Staates nicht zuständig ist, allergnädigst denjenigen Antrag bei der Bundesversammlung stellen zu lassen, welcher als geeignet erscheint, den verfassungsmäßigen Rechtszustand im Kurfürstenthum Hessen wiederherzustellen. Die Zuständigkeit der Kammer wird im Hinblick auf die Erklärungen, welche der damalige Staatsminister, Zehr. v. d. Pfordten, in der Sitzung vom 20. Mai 1851 (stenogr. Ber. V. Bd. I. S. 211) abgegeben hat, nicht zu bezweifeln sein, da es sich ja um den sichern Bestand des gesammten öffentlichen Rechts in den deutschen Staaten, also des eigenen Landes und seiner Verfassung handelt. Dabei gebe ich näherer Erwägung anheim, ob nicht für die Behandlung der Frage, bei der eigenthümlichen Natur und außerordentlichen Wichtigkeit derselben, ein eigener Ausschuss niederzulegen sei. Dr. Bök.“

Oesterreich.

Wien, 20. Jan. [Kaiserliche Verordnung.] Die „W. Z.“ bringt eine k. B. vom 18. d. M. über die Aufnahme eines Anlehens von dreißig Millionen Gulden. Diefelbe lautet:

„Die Voraussetzungen des im Monate Juli v. J. veröffentlichten Staats-Voranschlages haben durch die seither eingetretenen Verhältnisse, durch den mit dem Schutze der Reichsgrenzen verbundenen höheren Heeresaufwand, sowie durch das Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Königreiche Ungarn eine Aenderung erfahren, deren Wirkung sich in der Schmälerung des Standes der verfügbaren Bedeckungsmittel äußert.

Nachdem wegen Zurückführung der Steuer- und Abgabenschuldigkeiten in dem genannten Königreiche zur Erfüllung ihrer Zahlungsschuldigkeit die entsprechenden Verfügungen getroffen sind, erscheint es als ein Gebot der Vorsicht, auch vorübergehenden Verlegenheiten vorzubeugen und sich der Mittel zur ungehörten Bestreitung der laufenden Staatsausgaben schon im gegenwärtigen Zeitpunkte zu versichern, wo die Zusammenziehung des gesammten Reichsrathes wegen des zu seiner Umgestaltung erforderlichen organischen Aufbaues noch nicht ermöglicht werden konnte.

Ich finde daher nach Bernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines ständigen Reichsrathes die Aufnahme eines Staats-

